- Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG),
- neue Herkunftsempfehlung (HKE) für Thüringen,
- Gebietseigene Gehölze – Erfahrungen bei ThüringenForst

THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Ira Simon, Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Einleitung

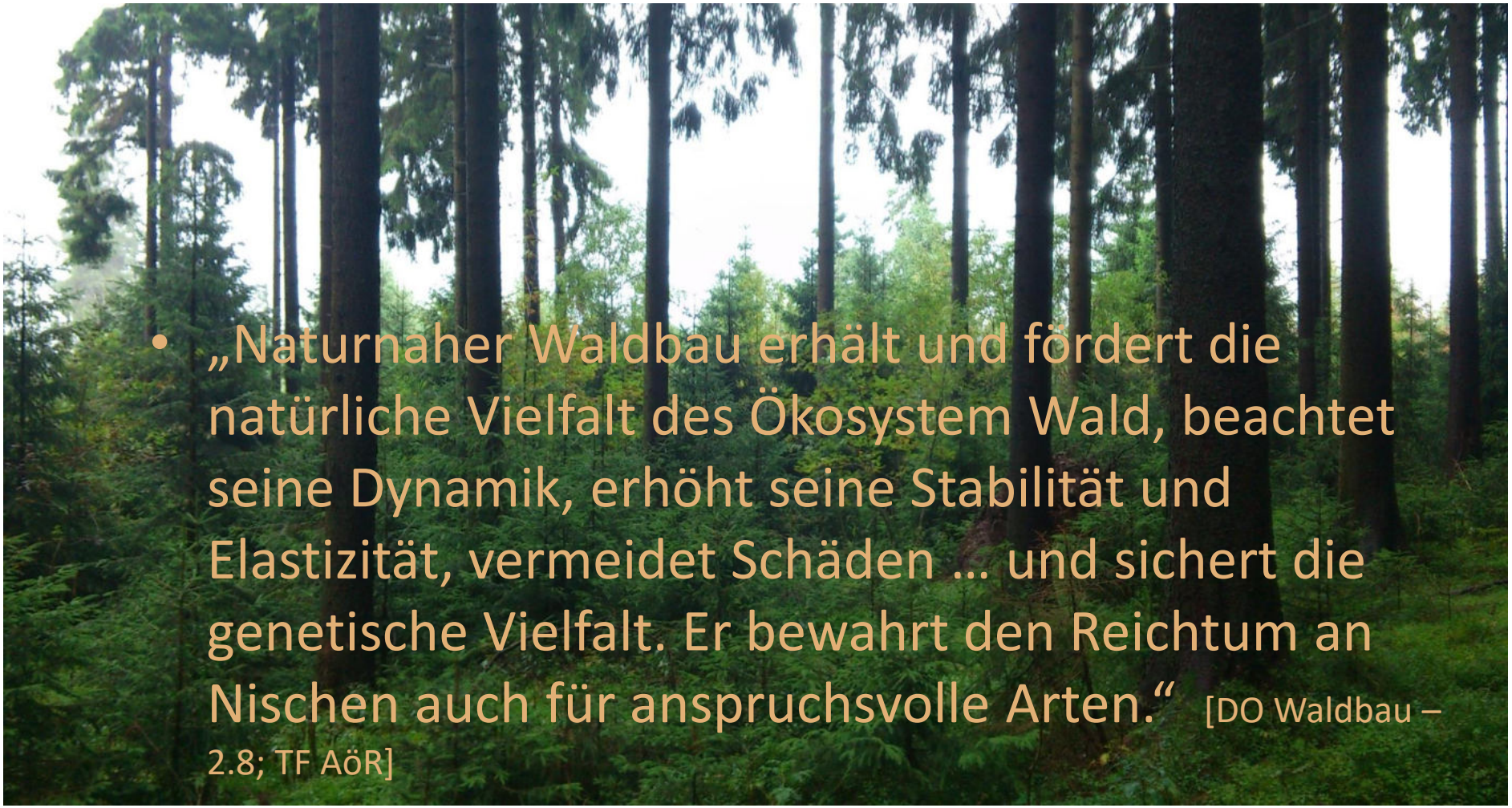

- „Naturnaher Waldbau erhält und fördert die natürliche Vielfalt des Ökosystem Wald, beachtet seine Dynamik, erhöht seine Stabilität und Elastizität, vermeidet Schäden … und sichert die genetische Vielfalt. Er bewahrt den Reichtum an Nischen auch für anspruchsvolle Arten.“ [DO Waldbau – 2.8; TF AöR]

Allgemeiner Überblick – ThüringenForst AöR

- Thüringen mit 1/3 Waldfläche (ca. 550.000 ha) bedeckt, davon 200.000 ha Staatswald
- ThüringenForst AöR am 01.01.2012 gegründet; 1400 Beschäftigte
- Gemeinschaftsforstverwaltung, d.h. auf DL-Basis erfolgt Beratung/Betreuung im KW+PW → Hoheit über Gesamtfläche
- naturnahe, ökologisch ausgerichtete Waldwirtschaft mit multifunktionaler und integrativer Waldnutzung
- TF ist Unterstützer verschiedener Artenschutzprojekte und aktiver Förderer zur Sicherung seltener Baum- und Strauch- Arten
- Projekt GHG bereits im Staatswald über FSB in Anwendung

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

1. Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)

Weißtanne – Abies alba

„**Zweck** des Gesetzes ist, den Wald mit seinen vielfältigen positiven Wirkungen durch die Bereitstellung von hochwertigem und identitätsgesichertem forstlichen Vermehrungsgut in seiner genetischen Vielfalt zu erhalten und zu verbessern sowie die Forstwirtschaft und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern.“ (§1 FoVG)

Das FoVG **regelt** streng Erzeugung, Inverkehrbringen, Ein- und Ausfuhr von forstlichem Vermehrungsgut der dem FoVG unterliegenden Baumarten bzw. Hybriden.

Zur **Identitätssicherung** muss forstliches Vermehrungsgut lückenlos von der Ernte bzw. Vermehrung (Stammzertifikat) über Aufbereitung, Lagerung, Beförderung, Anzucht bis zum Endverbraucher nach Zulassungseinheiten in Partien getrennt gehalten und gekennzeichnet werden.

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Anforderungen an forstliche Saatgutbestände:

- Hohe Diversität
- Standortangepasstheit (Frost, Trockenheit, Schadorganismen, Umweltverträglichkeit…)
- Wuchseigenschaften
- Wuchsform
- Erhaltung genetischer Ressourcen (seit 1987 BLAG Forstliche Genressourcen u. Forstsaatgutrecht)

Fehler bei der Wahl des forstlichen Vermehrungsgutes werden erst nach Jahrzehnten sichtbar und können schlimmstenfalls den Zusammenbruch ganzer Bestände verursachen.

In der Landwirtschaft mit der meist nur einjährigen Generationsfolge ihrer Kulturpflanzen ist die Bedeutung der genetischen Veranlagung früh erkannt worden.

Schloßbergfichte

Erntebestand, Genressource

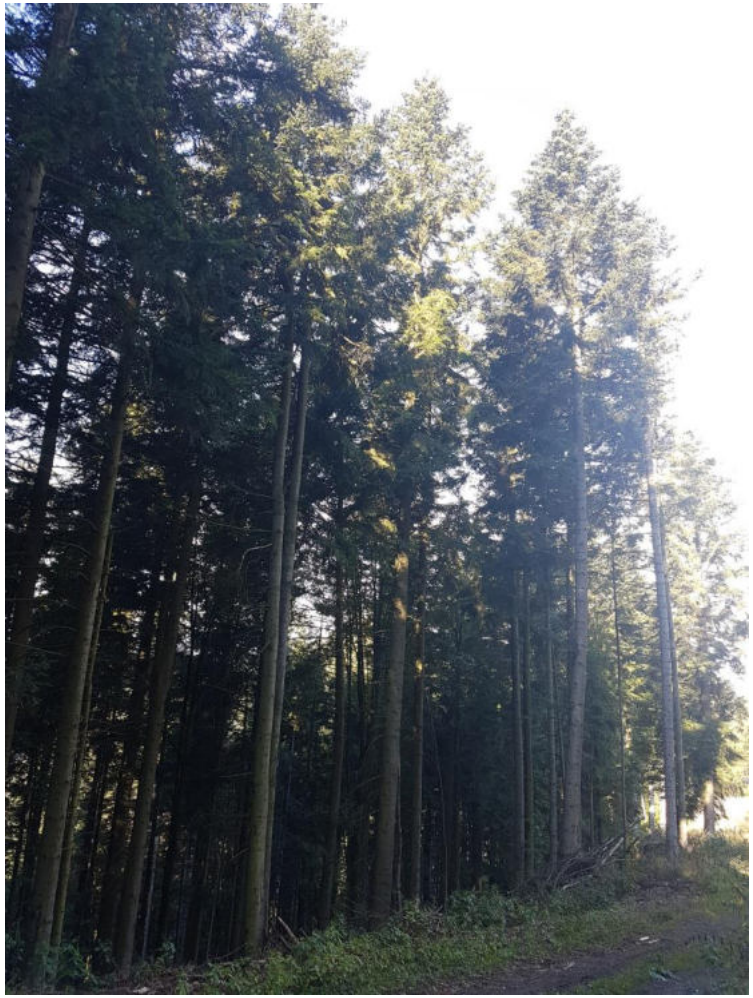

Weißtanne

Erntebestand

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Das FoVG unterscheidet 4 **Kategorien** von forstlichem Vermehrungsgut:

- Ausgewählt → ausschließlich für Erntebestände
- Qualifiziert → Samenplantagen
- Geprüft → aufwändige Prüfung, Überlegenheit bestimmter Merkmale, hochwertiges Vermehrungsgut

- Quellengesichert → für nicht forstliche Zwecke,
  → seit 01.01.2013 in Deutschland zur Verwendung im Wald ungeeignet eingestuft
  → geeignet für GHG

- Saatgut der dem FoVG unterliegenden Baumarten unterliegt immer dem Gesetz, auch wenn es für nicht forstliche Zwecke bestimmt ist → erforderlich um Risiken der Vermischung und Fehldeklaration, die langfristig zu erheblichen wirtschaftlichen und ökologischen Schäden führen, entsprechend entgegen zu wirken!

Weiß – Tannen Samenplantage Vitzeroda

- Ein Kontrollbeamter prüft, ob Prozesse, Anforderungen und Richtlinien die geforderten Standards nach FoVG erfüllen und keine Verstöße vorliegen. Die **Audits** werden von einem speziell hierfür geschulten Auditor durchgeführt.
- Erhaltung der **Genetischen Ressourcen** = forstpolitischer Prozess
- seit 1987 koordiniert in Deutschland die BLAG „Forstliche Genressourcen und Forstsaatgutrecht“ Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der genetischen Vielfalt der Waldbäume und Waldsträucher

- verschiedenen Wuchsbedingungen und Standortverhältnisse der Baumarten, als auch Kenntnisse über phänotypische und genetische Eigenschaften der Bestände flossen in die bundesweite Ausweisung der Herkunftsgebiete ein
- charakteristische Bezeichnungen, z.B. „Thüringer Wald“, wurden genutzt und durch die Nummerierung eine Höhenstufenunterscheidung, z.B. „montane Stufe“, möglich gemacht
- jede Baumart besitzt ihre spezifische Baumartennummer, z.B. Weißtanne = 827, Rotbuche = 810, Traubeneiche = 818

- Die **Herkunftsgebiete** für die dem FoVG unterliegenden Baumarten und Hybride sind auf der Grundlage der *ökologischen Grundeinheiten* festgelegt.

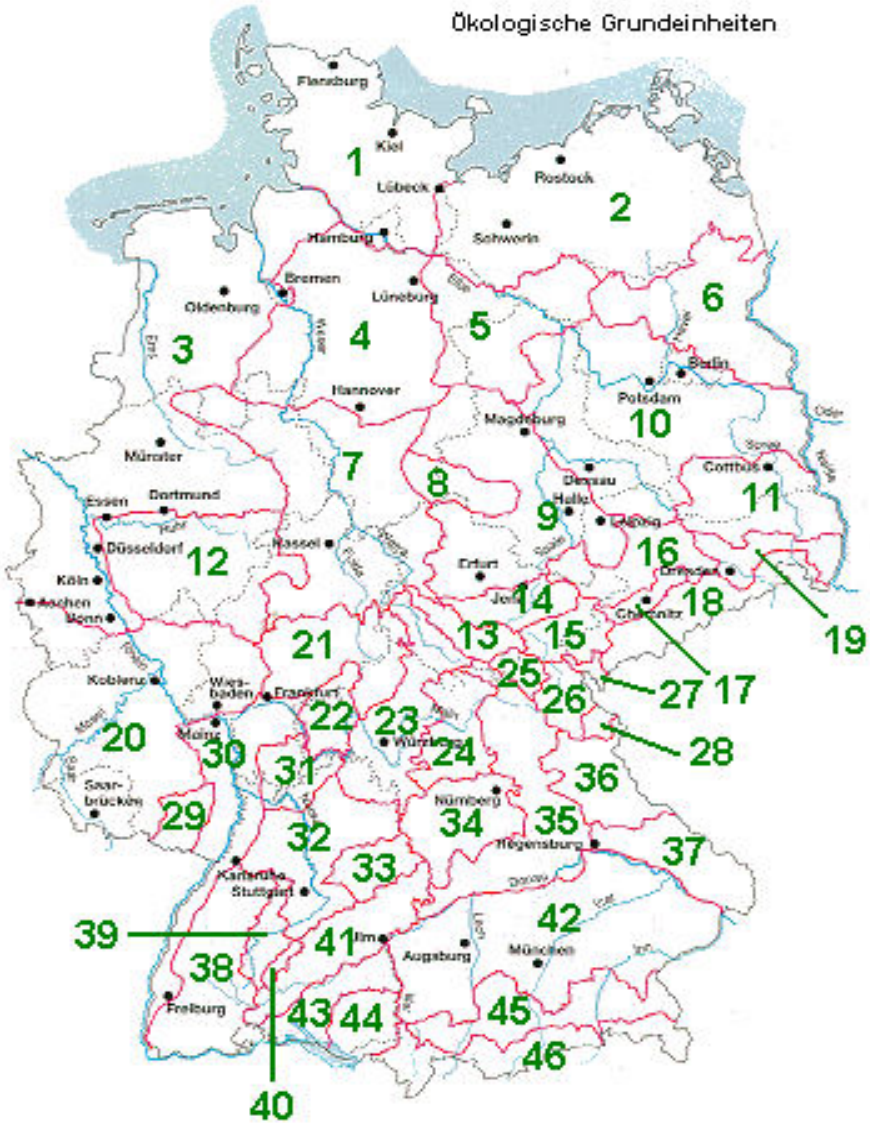

• Beispiel↓

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Abies alba Mill. **Weiß-Tanne 827**

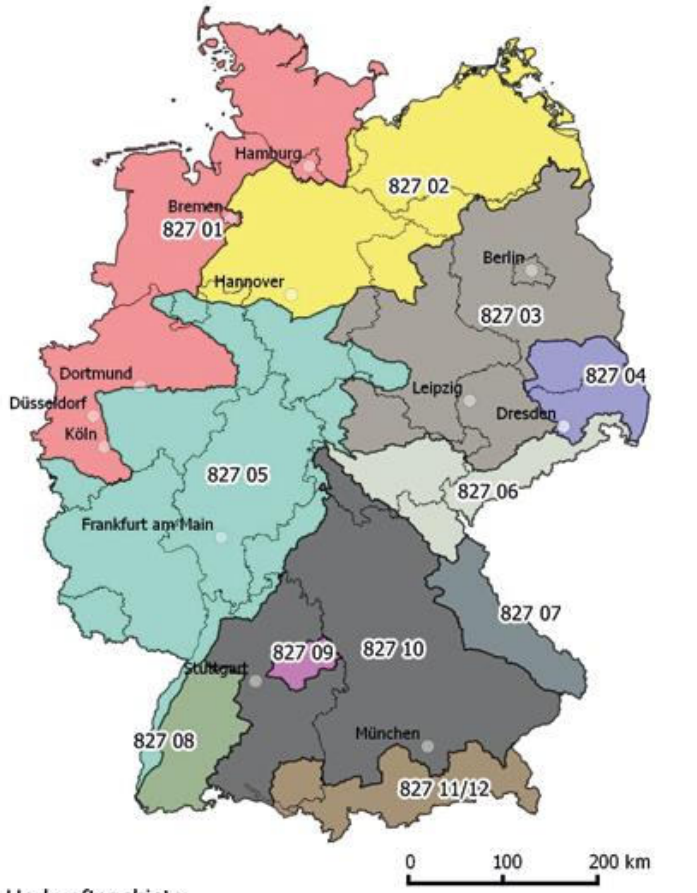

Herkunftsgebiete
für forstliches Vermehrungsgut nach Herkunftsgebietsverordnung

Weiß-Tanne / Abies alba [827]

© BLE 2013

Abies alba Mill. – Weißtanne (827)

827 01
Nordsee-Küstenraum und Rheinisch-Westfälische Bucht

827 02
Nordostdeutsches Tiefland und Niedersächsisches Binnenland

827 03
Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland außer Niederlausitz

827 04
Niederlausitz

827 05
Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben

827 06
Thüringisch-Sächsisch-Nordostbayerische Mittelgebirge

827 07
Bayerischer und Oberpfälzer Wald

827 08
Schwarzwald und Albtrauf

827 09
Schwäbisch-Fränkischer Wald

827 10
Übriges Süddeutschland

827 11
Alpen und Alpenvorland, submontane Stufe

827 12
Alpen und Alpenvorland, hochmontane Stufe

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

2. Herkunftsempfehlungen (HKE)

für die Verwendung forstlichen Vermehrungsgutes im Freistaat Thüringen

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

- **rechtliche Grundlagen** für die Verwendung von herkunftsgerechtem forstlichen Vermehrungsgut im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft sind maßgeblich durch § 19 Abs. 2 Nr. 4 ThürWaldG bestimmt.

- das Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) und die zugehörigen Verordnungen, wie Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV), Forstvermehrungsgut-Zulassungsverordnung (FoVZV), Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung (FoVDV), Verordnung zur Durchführung des Forstvermehrungsgutgesetzes sowie Verwaltungsvorschriften bilden **rechtlichen Hintergrund** für die Herkunftsempfehlungen.

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Die Herkunftsempfehlungen für die Verwendung forstlichen Vermehrungsgutes im Freistaat Thüringen beruhen auf:

- umfangreichen Anbauerfahrungen der forstlichen Praxis (über 200 Jahre)
- langjährigen Versuchen (besonders auch in den Nachbarbundesländern)
- Rückschlüssen von Phänotyp auf Genotyp
- Analogieschlüssen zu anderen Baumarten
- Untersuchungen und Modellen hinsichtlich des Klimawandels

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

- Die Herkunftsempfehlungen sind ein wichtiger Baustein bei der standortgerechten Baumarten- und Bestandeszieltypenwahl für die Wälder des Freistaates Thüringen.
- Sie sind für den Staatsforstbetrieb verbindlich.
- Nach PEFC zertifizierten Körperschafts- und Privatwald sind gemäß der entsprechenden Zertifizierungsstandards die Herkunftsempfehlungen zu befolgen.
- Dem nichtzertifizierten Körperschafts- und Privatwald wird die Anwendung der Herkunftsempfehlungen nahe gelegt.
- Öffentlich geförderte Walderneuerungs- und Erstaufforstungsmaßnahmen werden nur bezuschusst, wenn forstliches Vermehrungsgut entsprechend dieser Herkunfts-empfehlungen verwendet wird.

Baumartenübersicht

Baumarten, die dem FoVG unterliegen

Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Schlüssel-Nr.
Acer platanoides L.	Spitz-Ahorn	800
Acer pseudoplatanus L.	Berg-Ahorn	801
Alnus glutinosa (L.) Gaertn.	Schwarz-Erle (Rot-Erle)	802
Alnus incana (L.) Moench	Grau-Erle	803
Betula pendula Roth.	Sand-Birke	804
Betula pubescens Ehrh.	Moor-Birke	805
Carpinus betulus L.	Gewöhnliche Hainbuche	806
Castanea sativa Mill.	Ess-/EdelKastanie	808
Fagus sylvatica L.	Rot-Buche	810
Fraxinus excelsior L.	Gewöhnliche Esche	811
Prunus avium L.	Vogel-Kirsche	814
Quercus rubra L.	Rot-Eiche	816
Quercus robur L.	Stiel-Eiche	817
Quercus petraea (Mattuschka) Liebl.	Trauben-Eiche	818
Robinia pseudoacacia L.	Robinie	819
Tilia cordata Mill.	Winter-Linde	823
Tilia platyphyllos Scop.	Sommer-Linde	824
Abies alba Mill.	Weiß-Tanne	827
Abies grandis Lindl.	Küsten-Tanne	830
Larix decidua Mill.	Europäische Lärche	837
Larix x eurolepis	Hybrid-Lärche	838
Larix kaempferi (Lamb.) Carr.	Japanische Lärche	839
Picea abies (L.) Karst.	Gewöhnliche Fichte	840
Picea sitchensis (Bong.) Carr.	Sitka-Fichte	844
Pinus nigra Arnold	Schwarz-Kiefer	847, 848, 849
Pinus sylvestris L.	Wald-Kiefer	851
Pseudotsuga menziesii (Mirb.) Franco	Douglasie	853
Populus spec.	Pappeln (alle + Hybriden)	900

Baumarten, die dem FoVG nicht unterliegen

Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Schlüssel-Nr.
Acer campestre L.	Feld-Ahorn	633
Carya ovata	Hickory	672
Sorbus latifolia heilingensis	Breitblättrige Mehlbeere	752
Sorbus torminalis (L.) Crantz	Elsbeere	665
Taxus baccata L.	Eibe	651
Ulmus glabra Huds.	Berg-Ulme	641
Ulmus laevis Pall.	Flatter-Ulme	643
Ulmus minor Mill.	Feld-Ulme	642

• Beispiel↓

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Quercus petraea (Mattuschka) Liebl. Trauben-Eiche 818

Die Trauben-Eiche ist über fast ganz Europa und Kleinasien verbreitet. Sie bevorzugt luftfeuchte, wintermilde und mäßig sommertrockene Klimatas. An den Boden stellt sie ähnliche Ansprüche wie die Stiel-Eiche, ist aber empfindlich gegenüber Staunässe und hohem Grundwasser. Sie ist weniger frosthart als die Stiel-Eiche und wärmebedürftiger als diese. Sommerliche Dürre übersteht sie schadlos. Gegenüber der schattenertragenden Rot-Buche hat sie nur auf sehr warmen und trockenen Standorten eine Chance. Deshalb sind Beimischungen von Kiefer, Birke und Hainbuche sowie Elsbeere wesentlich günstiger.
Thüringen hat Anteil an fünf Herkunftsgebieten: 81805, 81807, 81811, 81812 und 81813.

Herkunftsgebiet Ökologische Grundeinheiten in Thüringen	zugeordnete Wuchsgebiete	zu verwendendes Vermehrungsgut - Herkunftsempfehlungen
81805 **Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland** **9, 14, 16**	2 Nordthüringisches Trias-Hügelland 4 Thüringer Becken 5 Ostthüringisches Trias-Hügelland 6 Sächsisch-Thüringisches Löß-Hügelland 7 Leipziger Sandlöß-Ebene	Kategorie „ausgewählt“ 81805 Ersatzherkünfte: Kategorie „ausgewählt“ 81804 81807 81811 SHK Südthüringen Hennebg. 81811
81807 **Harz, Weser- und Hessisches Bergland, außer Spessart** **7, 8, 21**	1 Harz bis 3 Mitteldeutsches Trias-Berg- u. Hügelland 12 Rhön	Kategorie „ausgewählt“ 81807 Ersatzherkünfte: Kategorie „ausgewählt“ 81805 81810 81811 SHK Südthüringen Hennebg. 81811
81811 **Fränkisches Hügelland** **23, 24**	11 Südthüringisch-Oberfränkisches Trias-Hügelland (WB West- und Südthüringer Buntsandstein, Meininger Muschelkalk und Stedtlinger Gebiet) 13 Fränkische Platte 14 Fränkischer Keuper	Kategorie „ausgewählt“ 81811 SHK Südthüringen Hennebg. 81811 Ersatzherkünfte: Kategorie „ausgewählt“ 81807 81810
81812 **Südostdeutsches Hügel- und Bergland** **13, 15, 25**	8 Thüringer Gebirge 9 Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald 10 Vogtland	Kategorie „ausgewählt“ 81812 Ersatzherkünfte: Kategorie „ausgewählt“ 81805 81811 SHK Südthüringen Hennebg. 81811
81813 **Süddeutsches Mittelgebirgsland sowie Alpen** **35**	**11 Südthüringisch-Oberfränkisches Trias-Hügelland (WB Bruch-Schollenland sowie TWB Schalkauer Platte und Sonneberg-Neustädter Becken)**	**Kategorie „ausgewählt“** **81813** **Ersatzherkünfte:** **Kategorie „ausgewählt“** **81811 SHK Südthüringen Hennebg.** **81811** **81812**

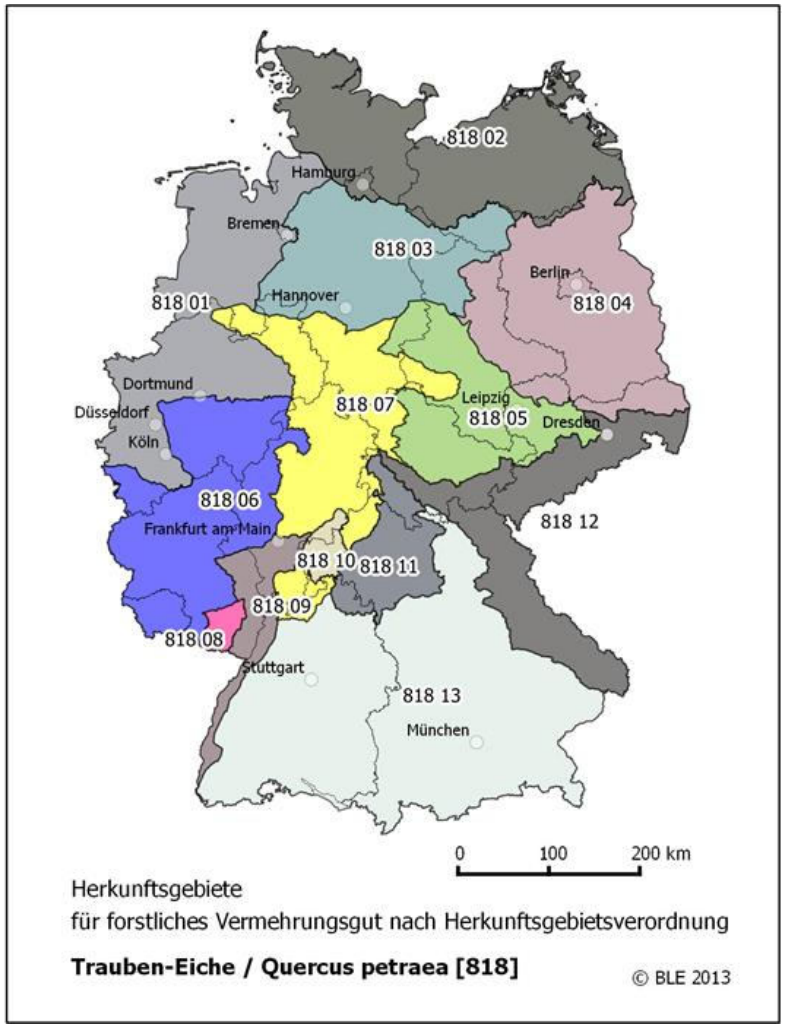
818 02
Hamburg
Bremen
818 03
Berlin
818 01
Hannover
818 04
Dortmund
Düsseldorf
Köln
818 07
Leipzig
818 05
Dresden
818 06
Frankfurt am Main
818 12
818 10
818 11
818 09
818 08
Stuttgart
818 13
München
0
100
200 km
Herkunftsgebiete
für forstliches Vermehrungsgut nach Herkunftsgebietsverordnung
Trauben-Eiche / Quercus petraea [818]
© BLE 2013

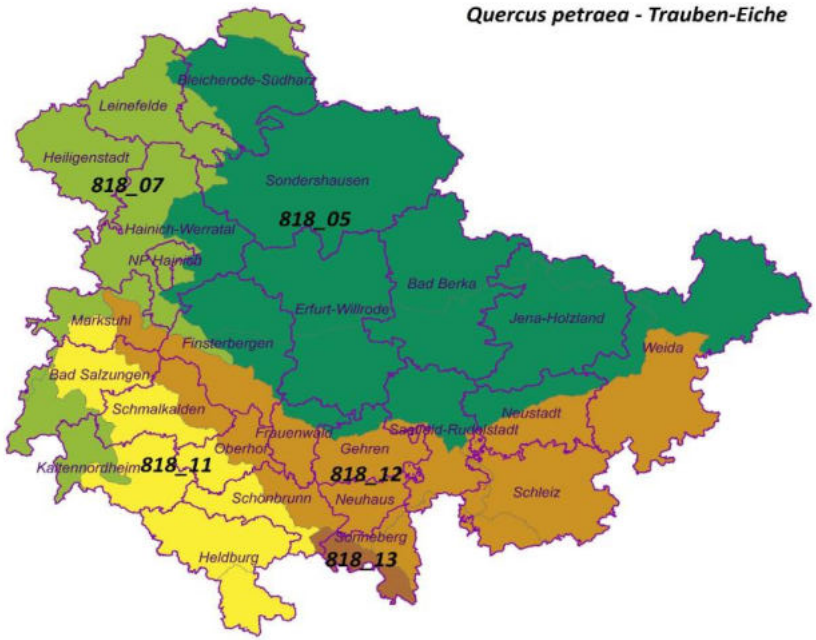
Quercus petraea - Trauben-Eiche
Bleicherode-Südharz
Leinefelde
Heiligenstadt
818_07
Sondershausen
818_05
Hainich-Werratal
NP Hainich
Bad Berka
Erfurt-Willrode
Jena-Holzland
Markstuhl
Finsterbergen
Weida
Bad Salzungen
Schmalkalden
Neustadt
Frauenwald
Saalfeld-Rudolstadt
Oberhof
Gehren
Kaltennordheim
818_11
818_12
Schleiz
Schönbrunn
Neuhaus
Schleiz
Schleiz
Heldburg
818_13

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Gebietseigene Gehölze

Erfahrungen bei ThüringenForst

Schwarzer Holunder – Sambucus nigra und
Roter Holunder – Sambucus racemosa

• Was versteht man unter gebietseigenen Gehölzen?

→ als gebietseigen werden die Gehölze bezeichnet, die sich über einen langen Zeitraum (mehrere Generationsfolgen), in einem bestimmten Gebiet entwickelt und angepasst haben

→ sie weisen eine genetische Differenzierung gegenüber gleicher Arten anderer Naturräume auf

→ gebietseigen und gebietsheimisch sind synonyme Begriffe und bezeichnen denselben Terminus

→ gebietseigene Gehölze sind einheimische Gehölze die nicht dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Gesetzliche Grundlagen und allgemeiner Rechtsrahmen

→ ab dem 01. März 2020 ist das Ausbringen nichtgebietsheimischer Herkünfte in der freien Natur nach § 40 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz (*BNatSchG*) nur noch mit Genehmigung möglich

→ das bedeutet, dass bei Pflanzung von Gehölzen (*Sträucher, Baumarten*) in der freien Natur gebietseigene Herkünfte (*Vorkommen*) verwendet werden müssen

→ dies betrifft in unserem Bereich z.B. die Waldrandgestaltung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Pflanzungen im Zuge der Flurbereinigung, Pflanzungen an Gewässern, Rekultivierung, z.T. Pflanzung „Baum des Jahres“ usw. → besonders bei Verwendung von Fördermitteln ist somit auch eine Herkunftsvorgabe und Herkunftskontrolle zwingend erforderlich

→ Voraussetzung: Saatgut/Straucherntebestände und damit Pflanzgut müssen im ausreichenden Maße vorhanden sein

Mit dem **„Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“** des BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) wurde eine Arbeitsgrundlage zum rechtlichen und fachlichen Hintergrund und Geltungsbereich geschaffen. Wichtiger Punkt hierbei ist die Festlegung der Vorkommensgebiete (VKG) für Deutschland, ebenfalls auf der Grundlage der ökologischen Grundeinheiten mit den dazugehörigen Naturräumen.

Gliederung der Vorkommensgebiete (VKG) gebietseigener Gehölze

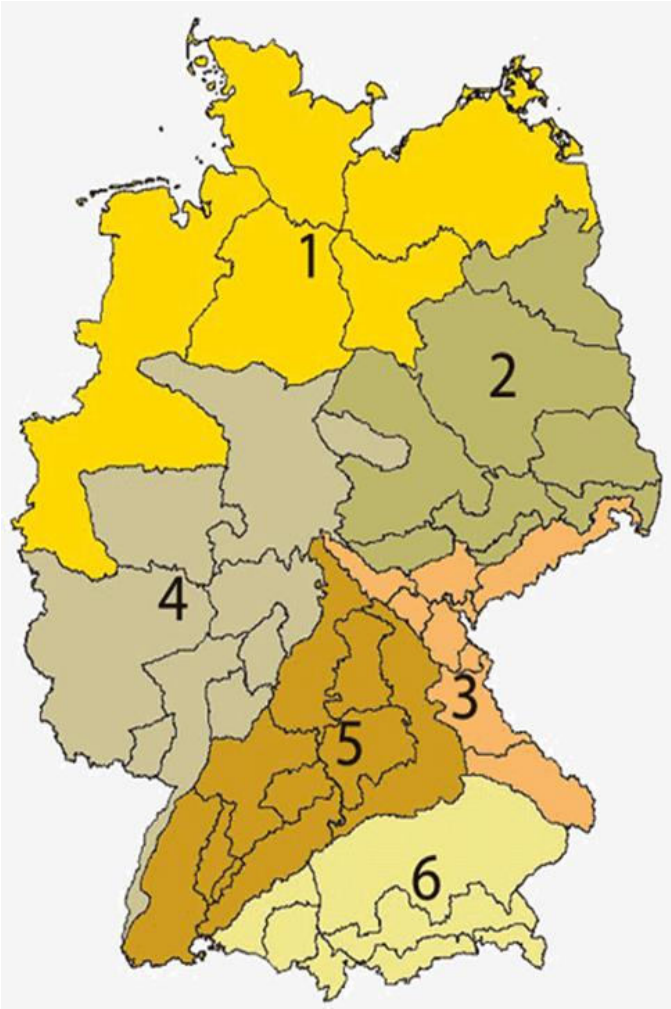

→ für Deutschland wurden 6 VKG (nach Schmidt und Krause) ausgewiesen

VKG 1	Norddeutsches Tiefland
VKG 2	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland
VKG 3	Südostdeutsches Hügel- und Bergland
VKG 4	Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben
VKG 5	Schwarzwald, Württembergisch-Fränkisches Hügelland und Schwäbisch- Fränkische Alp
VKG 6	Alpen- und Alpenvorland

Gliederung der Vorkommensgebiete (VKG)
gebietseigener Gehölze in Thüringen
58-Bleicherode-Südharz
57-Leinefelde
55-Heiligenstadt
53-Sondershausen
VKG 2
VKG 4
49-Hainich-Werratal
75-NP Hainich
28-Bad Berka
9-Jena-Holzland
44-Marksuhl
45-Finsterbergen
27-Erfurt-Willrode
8-Weida
42-Bad Salzungen
40-Schmalkalden
34-Frauenwald
6-Neustadt
22-Saalfeld-Rudolstadt
19-Gehren
35-Oberhof
38-Kaltennordheim
5-Schleiz
VKG 3
21-Schönbrunn
16-Neuhaus
VKG 5
29-Heldburg
14-Sonneberg

Liste der erfassten Gehölzarten von TF

Wissenschaftl. Name	*deutsche Bezeichnung*	*Kürzel*	*Nummer*
Berberis vulgaris	Berberitze	BER	115
Cornus mas	Kornelkirsche	KK	114
Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel	HAR	108
Corylus avellana	Haselnuss	HA	109
Crataegus laevigata	Zweigriffliger Weißdorn	WDZ	102
Crataegus monogyna	Eingriffliger Weißdorn	WDE	101
Euonymus europaeus	Europäisches Pfaffenhütchen	EPF	104
Frangula alnus	Faulbaum	FB	106
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster	LIG	112

Wissenschaftl. Name	*deutsche Bezeichnung*	*Kürzel*	*Nummer*
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	RHK	113
Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche	GTK	118
Prunus spinosa	Schlehe, Schwarzdorn	SD	103
Rhamnus catharticus	Purgier – Kreuzdorn	PKD	105
Rosa canina	Hundsrose	HRO	117
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SHO	110
Sambucus racemosa	Roter Holunder	RHO	111
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	WSB	107
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	GSB	116

- Baumarten, die unter die GHG fallen, wurden in der HKE für Thüringen erfasst (z.B. Ulmenarten, Wildobst, Elsbeere, Speierling, Eibe…)

Euonymus europaeus – Europäisches Pfaffenhütchen

Bedeutung für ThüringenForst , bisherige Arbeiten und Ziele

→ bundesländerübergreifende Zusammenarbeit/Austausch von Erkenntnissen (AG Gebietseigene Gehölze, BLAG – Erhaltung forstgenetischer Ressourcen, Vergabe bundeseinheitlicher Schlüsselnummern fokussieren)

→ Zusammenarbeit bei Forschung und Versuchswesen (Genetik) (nicht nur bei Sträuchern)

→ Erarbeitung bzw. Ergänzung und Pflege des Strauchkatasters (bereits in 2009 durch TF erstellt, erste Aufnahmen schon 2000, Ergänzungen nur intern)

→ Aufnahme geeigneter Strauchbestände vorrangig auf landeseigenen Flächen im ausreichenden Maß in allen 4 VKG (z.B. für Waldumbauprojekt, Waldnaturschutz…)

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

→ es liegen Aufnahmen für alle 4 VKG in allen Eigentumsformen vor; erste Erfassung erfolgte in 5 Forstämtern – Realisiert durch Werkverträge (zwingende Überprüfung nötig! Altdaten stammen aus 2000 bis 2009…DSGV?!)

→ ein großer Teil der kartierten Strauchbestände wurde (damals) als Erntebestand anerkannt und im Strauchkataster von TF angelegt

→ Ausweisung/Anerkennung/Aberkennung/Kontrolle von Erntebeständen GHG auf der Fläche von TF

→ es erfolgten Beerntungen gebietseigener Gehölze mit Vorkommensnachweis! (derzeitig nur durch TF selbst auf eigener Fläche)

→ Anlage von Saatgutplantagen (Vermehrungshecken in Arbeit) GHG je VKG (auch in Zusammenarbeit mit anderen BL → gemeinsame Anlage)

Wildbirne – Prunus pyraster

→ Registerzeichenvergabe, Begleiturkunde; Bescheinigung für Vermehrungsgut von GHG, Erntekontrollen (analog forstl. Saatgutbestände)

→ Beerntung und Lagerhaltung durch landeseigene Darre Fischbach

→ Anzucht in FBS Breitenworbis für Eigenbedarf von TF

→ Beerntung durch Dritte ermöglichen, Voraussetzung: Abstimmung mit TMUEN; Anmeldung/Einweisung durch FSB; JEDE Beerntung, ob Baum- oder Straucharten bedarf der Anmeldung bei der FSB, Erntefirmen sind immer an die FSB zu verweisen!

→ Dateneingabe in Forstsaatgutprogramm unter Auswertungen – Strauchregister (geplant)

→ zum internen Gebrauch GIS Leyer „Straucherntebestände“ (geplant)

→ Anwenderfreundliche Vorkommensgebietsempfehlung für Massenstraucharten (Zusammenarbeit mit TMUEN)

→ Langfristig soll im Hinblick auf die ökologische, genetische und biologische Vielfalt der Florenverfälschung entgegengewirkt werden.

→ Erfassungsbögen wurden überarbeitet und ergänzt – somit stehen detailliertere Angaben zum Erntebestand zur Verfügung

→ Novellierung der Aufnahmekriterien – besonders hervorzuheben ist der Abstand zu Ortschaften (500 m) und künstlich angelegten Begrünungen (jünger 50 Jahre)

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Wacholder – Juniperus communis

Kriterien für die Auswahl von Straucherntebeständen

Kriterium	*Erläuterung*	→ Quelle:	*Zur Bedeutung des Begriffs Autochtonie u. zu mögl. Alternativen Birgit Seitz, TU Berlin, 2002*
Indigenat der Sippen	vorkommende Gehölzsippen müssen in Thüringen heimisch sein		
Alter der Bestände	Mindestalter > 50 Jahre; bei spontaner Entstehung auch < 50 J.		
Entfernung zu genetisch kompatiblen Sippen gebietsfremder od. unbekannter Herkünfte	Vermeidung von Hybridisierung und Diasporeneintrag		

• hohes Alter der Gehölze	→ Quelle:	*Ermittlung heimischer Strauchvorkommen u. Strategien d. weiteren Bearbeitung in RPF FA WF - Werner Maurer; 2002*
• hohe Vitalität		
• hohe Individuenzahl pro kartierte Einheit		
• Vorkommen in alten Wald und Feldstrukturen		
• Vorkommen auf Waldflächen od. auf unmittelbar mit Wald zus.hängenden Flächen		
• Abst. Zu künstl. Anpflanzungen mind. 500 m (möglichst); Straßen, Bahnlinien, Gärten, Windschutzanlagen…		
• mögl. Staatswald , dann KW u. PW		
• gute Verteilung der Vorkommen		
• Eignung für praktische Erhaltungsmaßnahmen, z.B. für gepl. Beerntung zur Vermehrungsgutgewinnung		

• Aufnahmealter ≥ 50 Jahre, bei Spontanentstehung auch jünger	→ Quelle:	*Methode zur Bestimmung u. Erfassung von Erntebeständen gebietseigener Gehölze Birgit Seitz, TU Berlin, 2007 LFA Eberswalde*
• Anzahl mind. 10 Stk/Areal in vitaler Form		
• Beerntungswürdigkeit: → uneingeschränkte Beerntung > 20 Stk/Art - 1		
→ eingeschränkte Beerntung 10 - 20 Stk/Art - 2		
→ nicht geeignet für Beerntung < 10 Stk/Art - 3		
• Begründungsart möglichst nur natürlich		

Der Optimalbestand ist ≥ 50 Jahre alt, nicht weniger als 500 m von künstl. Anpflanzungen entfernt und besteht aus mind. 20 fruktifizierenden Individu einer Art bei einer Länge von 300 lfm oder 200 m² pro Aufnahmetrakt. **[Richtgröße = 10 Stk. einer Art/100 m²]**

Bei Vorkommen von mehreren Arten in einem Aufnahmetrakt sollten auch hier für die Effizienz der Beerntbarkeit minimum 10 Individuen je Art ausgewiesen werden.

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Bescheinigung
für Vermehrungsgut von regional angepassten Gehölzen,
die nicht dem Forstsaatgutgesetz unterliegen

Freistaat Thüringen

Baumart/Strauchart: _____
Bezeichnung: Deutscher und botanischer Name

Art des Vermehrungsgutes: _____
z. B.: Früchte, Zapfen, Samen, Stecklinge

Ausgangsmaterial: _____
Bezeichnung des Herkunftsgebietes: Ernteort: Registernummer:

Zahl der beernteten Bäume/Sträucher in Beständen:
Autochthonie: ☐ autochthon ☐ nicht autochthon ☐ unbekannt
(ggf. Ursprung: _____)

Menge: ☐ Stück
☐ kg _____
(Menge in Worten)
☐ Liter

Anzahl und Art der Stücke (Verpackungseinheiten): _____ _____

Ernteverfahren (bei Saatgut):
X Handsammlung ☐ Netze ☐ Sauger ☐ _____

Aufbereitungszustand (bei Saatgut):
X ungereinigt ☐ gesiebt ☐ maschinengereinigt ☐ _____

ca. _____ % Anteil des reinen Saatguts an der Gesamtmenge _____ Reifejahr

Besitzer des Ausgangsmaterials: _____
(Name)
_____
(Anschrift)

zur Beförderung von:
_____
(Ernteort oder Sammelstelle)

nach:
_____
erster Bestimmungsort sowie Name und Anschrift des Empfängers

---

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

_____ _____, den _____
Unterschrift Ort Datum

_____
Anschrift der Forstbehörde (Stempel)

☒ Zutreffendes ankreuzen

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Begleiturkunde

für den Vertrieb von Vermehrungsgut von Baumarten/Straucharten, die nicht dem Forstsaatgutgesetz unterliegen

Freistaat Thüringen

Botanische Bezeichnung des Vermehrungsgutes:

☐ Früchte ☐ Samen ☐ Zapfen ☐ Wildlinge ☐ Baumschul-pflanzen

☐ Pfropfreiser ☐ Steckhölzer ☐ bewurzelte Stecklinge ☐ Sonstiges ☐ Steckreiser

Art, ggf Unterart: _____
(dt. u. botan. Namen)
_____

Herkunftsgebiet:_____

Reg.-Nr. des Ausgangsmaterials:_____ ___

Bei Saatgut: Reifejahr: 20_____

Bei Pflanzen: Anzuchtdauer (als Sämling/als verschulte Pflanze) _____/_____

Menge: _____kg _____Liter _____Stück

Empfänger: _____

_____
(Name, Firma, Ort)

Lieferant: _____

_____
(Name, Firma, Ort)

Datum Unterschrift

☒ Zutreffendes ankreuzen

Eberesche – Sorbus aucuparia

Erntebestand Vorkommensgebiet 3

Mögliche Praxis – Aufwand

→ Erntevertrag, Erntekontrolle, Erntebescheinigung (Zertifikat), Rechnungslegung wie bei forstl. Saatgutbeständen → bewährtes System!!!

→ Meldung an entsprechende Stelle bei größeren Schäden an den Straucherntebeständen

→ Einschätzung der Ernteaussicht – Ernteprognose

→ absolute Kontrolle bei künftigen Pflanzungen hinsichtlich der Herkunft GHG für die freie Natur (und den Wald)

→ Aufnahmen von weiteren Straucherntebeständen muss über Werkverträge erfolgen

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

→ die Überprüfung der bereits kartierten Straucherntebestände (ggf. auch Werkvertrag)

→ Ergebnisse werden vorerst gesammelt und in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt

TF wäre durch ihre Flächenpräsens und Fachkompetenz in der Lage die Umsetzung des § 40 BNatSchG zu kontrollieren, Datenpflege im Kataster zu vollziehen, Erntebestände auszuweisen, Ernteeinweisungen, Erntekontrollen und Erntebescheinigungen vorzunehmen, **wenn** entsprechende Aufgabenübertragung, der nach BNatSchG zuständigen Stelle, in enger Verflechtung mit finanzieller und personeller Zuführung besteht.

Quellen

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

→ Zur Bedeutung des Begriffs Autochtonie und zu möglichen Alternativen – Birgit Seitz, TU Berlin, 2002
→ Methode zur Bestimmung und Erfassung von Erntebeständen gebietseigener Gehölze – Birgit Seitz, TU Berlin, Ralf Kätzel, LFA Eberswalde, 2007
→ Ermittlung heimischer Strauchvorkommen und Strategien der weiteren Bearbeitung in RPF Werner Maurer, FA WF, 2002
→ Verwendung einheimischer Gehölze regionaler Herkunft für die freie Landschaft – Walter Frenz, Tobias Hellenbroich, Birgit Seitz, BMLFUN, 2004
→ Bundesnaturschutzgesetz
→ Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze, BMLFUN, 2012
→ Herkunftssicherung bei gebietsheimischen Straucharten in Brandenburg – Ralf Kätzel, Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde, 2009
→ Gebietsheimische Gehölze – Was unterscheidet sie von heimischen Gehölzen? – BUND
→ Perspektiven für die Verwendung gebietseigener Gehölze – Ingo Kowarik, Birgit Seits, TU Berlin, 2003
→ Die Verwendung heimischer Gehölze regionaler Herkunft in der freien Natur – Wolfgang Arenhövel, Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei, 2010
→ Florenverfälschung bei Gehölzpflanzungen und mögliche Schutzmaßnahmen; Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen – Anhalt; 1997
→ Erfassung und Nutzung von Genressourcen einheimischer Sträucher in Brandenburg; Landesforstanstalt Eberswalde; Paul-Martin Schulz; 2003
→ Erhaltung genetischer Vielfalt, Kriterien für die Zertifizierung regionalen Saat- und Pflanzguts (Literaturstudie), Seitz, Birgit; Jürgens, Anna und Kowarik, Ingo, BfN-Skript 208, Bonn-Bad Godesberg 2007
→ Florenverfälschung, Gebietsfremde Gehölzarten und Saatgutherkünfte gefährden die genetische Vielfalt bei heimischen Gehölzen, Arbeitskreis Waldbau und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen: Natur in NRW 3/2008, Münster
→ Autochtones Saat- und Pflanzgut – Anforderungen des Naturschutzes, Nickel, Elsa, BfN-Skript 96, Autochtones Saat- und Pflanzgut-Ergebnisse einer Fachtagung, Bonn-Bad Godesberg 2003, S. 26-32
→ Biologische Invasionen in Deutschland: Zur Rolle nichtheimischer Pflanzen, Kowarik, Ingo, TU Berlin 2002
→ Erlasse, Verordnungen, Richtlinien, Empfehlungen von TF AöR
→ BLE und BfN, Internetseiten, Veröffentlichungen
→ Fotos, Ira Simon, TF

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ira Simon
Dipl.-Forsting. (FH)
Leiterin Staatsdarre

ThüringenForst (AöR)
Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha
Jägerstraße 1
99867 Gotha

Tel.: 03621 – 225 0
Fax: 03621 – 225 222
E-Mail: ffk@forst.thueringen.de oder
email: vorname.zuname@forst.thueringen.de

Wir machen den Wald.
Für Sie!

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!